Informationsblatt zum Datenschutz Nr. 1b

Datenerhebung bei Dritten im Flurbereinigungsverfahren

Für die Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) verarbeitet das Landratsamt Böblingen (Flurbereinigungsbehörde) Sie betreffende personenbezogene Daten. Die Daten wurden durch das Landratsamt Böblingen bei einem Dritten erhoben. Daher möchten wir Sie als Beteiligte eines laufenden oder geplanten Verfahrens (§ 10 FlurbG) über folgende Punkte informieren.

1. **Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:**
 Landratsamt Böblingen
 Parkstraße 16
 71034 Böblingen
 07031/663-0
 posteingang@lrabb.de

2. **Ansprechpartner für den Datenschutz**
 datenschutz@lrabb.de
 07031/663-2631

3. **Zweck der Datenverarbeitung**
 Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:
 - Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

4. **Kategorien von personenbezogenen Daten**
 Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
 - Name, Adresse, Geburtsdatum
 - Rechte an Grundstücken, insbesondere alle Daten des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters
 - Weitere Ihre Grundstücke betreffenden Urkunden und andere in öffentlichen Registern vorhandene Dokumente und Informationen

5. **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
 Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 11 - 14 i V. m. § 135 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der geltenden Fassung.

6. **Empfänger von Daten**
 Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:
 - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Stuttgart, obere Flurbereinigungsbehörde und zuständige Stelle zur datenverarbeitungstechnischen Führung der Beteiligtendaten
 - Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG), Neckarsulm, als Auftragsdatenverarbeiter für den Zweck und im Falle der Buchung von Geldleistungen

7. **Dauer der Datenspeicherung**
 Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens bis Abschluss des Verfahrens und im Anschluss unter Beachtung der steuer- und archivrechtlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre) gespeichert.

8. **Quelle/n Ihrer personenbezogenen Daten**
 a. Grundbuch
 Diese Quelle ist nicht öffentlich zugänglich. Auskunft kann bei Darlegung eines berechtigten Interesses gegeben werden.
 b. Liegenschaftskataster
 Diese Quelle ist eingeschränkt öffentlich zugänglich. Auskunft über personenbezogene Daten kann bei Darlegung eines berechtigten Interesses gegeben werden.
 c. Einwohnermelderegister und Einwohnermeldeämter
 Diese Quelle ist nicht öffentlich zugänglich.
 d. Weitere flurstücksbezogene Register bei den Gemeinden
 Diese Quellen sind nicht öffentlich zugänglich.
 e. Telefonbücher / Adress- und Telefonauskunft im Internet
 Diese Quellen sind öffentlich zugänglich.

9. **Ihre Rechte**
 Sie haben das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, wenden.

27.10.2026, gez. Faust